

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: V Klütz/18/12409-2			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 01.08.2019 Verfasser: Mareen Tech			
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz				

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 23.05.2019 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel zusätzliche Landesmittel in Höhe von 17.203,96 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Stadt Klütz ergibt sich für die Auszahlung aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2017 -von 259 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 5.394,46 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden **ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung** eingesetzt werden müssen. Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindertageseinrichtungen sowie dem Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fortbildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

Im Jahr 2017 wurden der Stadt Klütz Mittel in Höhe von 10.495,81 € durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Verfügung gestellt. Diese wurden wie folgt aufgeteilt:

1. Aufteilung der Mittel anhand der Anzahl der Kinder in den Einrichtungen (43,92 €/pro Kind) für
 - Hort Boltenhagen 3.513,13 €
 - Kita Klützer Schloßspatzen 5.225,95 €
2. Aufteilung der verbleibenden Mittel von 1.756,64 Euro an die vier Tagesmütter zu je 439,16 €

Weitere Mittel wurden der Stadt Klütz mit der 1. Teilzahlung in Höhe von 9.025,38 € für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Die Stadtvertretung ist der Empfehlung des Sozialausschusses gefolgt und hat folgende Auszahlung beschlossen:

1. Hort Boltenhagen 4.072,06 €
2. Kita Klützer Schloßspatzen 4.114,04 €
3. Vier Tagesmütter jeweils 209,90 €

Darüber hinaus wurden der Gemeinde weitere Mittel mit der zweiten Teilzahlung in Höhe von 2.322,18 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden pro Kopf je Kita bzw. Tagesmutter verteilt:

1. Hort Boltenhagen 1.126,26 €
2. Kita Klützer Schloßspatzen 1.010,16 €
3. Vier Tagesmütter jeweils 46,44 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Verteilung der Mittel auf Grundlage des Vorjahres vorzunehmen.

men.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Auszahlung der zweiten Teilzahlung der Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019 wie folgt zu verwenden:

1.
2.
3.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage:

Bescheid über die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
 Fachdienst Jugend

Amt Klützer Winkel
FINGANG
 27. Mai 2019

AV	BVI	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
 Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Amt Klützer Winkel
 Zierow
 Schloßstr. 1
 23948 Klütz

Telefon 03841 3040 5168 **Fax** 03841 3040 85168
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
 Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
 Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1
 Wismar, 23.05.2019

**Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages-
 betreuung im Jahr 2019**

Hier: Auszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.03.2019 erhalten Sie für das Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von

1.749,56 €

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2019 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag verbliebenen Mittel in Höhe von 288.197,61 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2017 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

gez. A. Olschewski

Sachgebietsleiterin Kita/TPF

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 – Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 – Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 23.05.2019

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2017)	Zuweisung in Euro
Amt Klützer Winkel	826	17.203,96 €
davon:		
Gemeinde Boltenhagen	132	2.749,30 €
Gemeinde Damshagen	111	2.311,91 €
Gemeinde Hohenkirchen	84	1.749,56 €
Gemeinde Kalkhorst	156	3.249,17 €
Gemeinde Klütz	259	5.394,46 €
Gemeinde Zierow	84	1.749,56 €